

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

von Ulrich Stuz in *J. R. G.*<sup>3</sup> 19 (1930) S. 749 ff. erfahren. Auch ich selbst mußte mich in meinem Hoch- und Niedergericht in der mittelalterlichen Gerichtsverfassung Bayerns (Deutschrechtliche Beiträge, hsg. von R. Beyerle, XII, 2. Heidelberg 1929), um für die Rechtsverhältnisse der bayerischen Klöster mir den notwendigen Hintergrund zu verschaffen, mit dem Problem der Eigenklöster befassen<sup>1</sup>.

Das hier zur Erörterung stehende Buch von Mitterer wird, wie auch die Rezension von Stuz (a. a. O. S. 754) anerkennt, dem am frühmittelalterlichen Eigenklosterwesen Bayerns Interessierten vortreffliche Dienste leisten können. In geschickter und gut durchdisponierter Darstellung<sup>2</sup> wird hier eine Uebersicht über das vermittelt, was man als erste Periode bischöflichen Eigenkirchentums in Bayern bezeichnen könnte<sup>3</sup>.

Die Tatsache des fast völligen Niedergangs des benediktinischen Mönchtums in Bayern im zehnten Jahrhundert, nachdem dieses in der agilolfingischen Zeit eine so große Blüte erlebt hatte, drängt sich jedem auf, der sich mit den Verhältnissen der frühbayerischen Kirchengeschichte befaßt hat. Die Gründe des Niedergangs glaubte man bisher in den Verheerungen der Ungarneinfälle und in den Säkularisationen Arnulfs des Bösen sehen zu müssen. Mitterer hat erkannt, daß diese äußerlichen Gründe nicht genügen um den Zusammenbruch einer so reichen klösterlichen Kultur zu erklären. Er geht tiefer und zeigt, daß

1) Vgl. die Besprechung von H. Mittelis in *Historische Zeitschrift*, 142 (1930) S. 341 ff. Nach dieser Besprechung und nach den mehrfach zustimmenden Aeußerungen bei Ernst Klebel, *Studien zum historischen Atlas von Bayern, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* III (1930) S. 7 ff. bedarf die in Inhalt und Form verfehlte Kritik von G. Tellenbach *J. R. G.*<sup>2</sup> 50 (1930) S. 500 ff. keiner besonderen Widerlegung mehr.

2) Die von Stuz a. a. O. S. 754 gemachten Ausstellungen hinsichtlich der Terminologie, die sich teilweise enger an die in der Eigenkirchenlehre üblich gewordene Fachsprache hätte anschließen können, brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

3) Eine zweite Periode, die mit kirchlichen Reformbestrebungen zusammenhängt, hat uns Brackmann und für das passauische Gebiet Tellenbach lebendig werden lassen. Dazu kommen noch als dritte spätere Gruppe bischöflicher Eigenklöster jene Laiengründungen, welche vom 12. Jahrhundert ab den Bischöfen übereignet wurden.